

# Malmédy-St. Vith'sche Volks-Zeitung



Erscheint Mittwochs und Samstags mit der Beilage „Eifeler Sonntags-Zeitung“.

Bezugspreis vierteljährlich 2,15 Mk., durch unsere Boten 2,30 Mk., durch den Briefträger ins Haus gebracht 2,45 Mk.

Anzeigen  
Lohnen die Gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pfg. Bei größeren Abschläffen Rabatt. Grundschrift: Garmond.  
Redaktion, Druck und Verlag von Hermann Doepgen, St. Vith (Eifel) Nr. 21

Nr. 88 54. Jahrgang

Mittwochs-Ausgabe

St. Vith, 5. November 1919

## Aus dem Kreise Malmédy.

\* St. Vith, 4. November.

Mit Rücksicht auf die Transportnot und die Verknappung der Kartoffel- und Kohlenversorgung rüht vom 5. bis 15. d. M. der gesamte Personenzugverkehr nach dem 15. November 1919 dürfen nur die unbedingt notwendigen Personenzüge fahren.

\* Mitteilung vom Hauptquartier der 4. Zone:

„Verschiedene Zeitungen haben eine Note veröffentlicht, welche die Regierung von Berlin den alliierten Mächten zugesandt hat, damit letztere unter gewissen Bedingungen ein Referendum in den Kreisen Malmédy und Eupen bilden.“

Dieses Dokument hat nur den Wert einer durch die Regierung von Berlin gestellten Anfrage, und manche dieser Anfragen sind im Widerspruch mit dem Klauseln des Friedensvertrages.“

\* Neue Erfindungen. Folgende Märchen gehen um:

In einigen Tagen müssen die belgischen Truppen abziehen, weil die Engländer beschloßen haben, sie zu ersetzen. In vier Monaten werden die amerikanischen Truppen nach Eupen kommen, anstelle der belgischen.

Die deutsche Regierung ist mit der belgischen Regierung in Unterhandlung getreten, um Belgien eine Geldsumme zu zahlen, anstatt ihm die Kreise Eupen und Malmédy abzutreten.

Marshall Foch hat befohlen, daß die Belgier die beiden Kreise nur während fünf Monaten besetzen würden. Es sind grausame Spagnader, die dergl. Dinge erfinden und erzählen, während sich mitunter harmlose Leute finden, welche den Unsin glauben ohne von dem Ernst des Friedensvertrages einen Begriff zu haben.

\* Unsere neue Verwaltung. Das Blatt „Annonce“ von Stavelot meldet:

Der Generalleutnant Baltia, der hohe königliche Kommissar, wird bis zur Einrichtung des Verwaltungsgebäudes, der früheren Landrat der Kreise Malmédy, für einige Wochen Wohnung nehmen im Hause des Herrn Arnould G. d'Erstevens-Stavelot.

Der Herr Major Dausfresne de la Chevalerie, bisheriger Kommandant des Kreises Malmédy, wird Rabinetschef des hohen königl. Kommissars.

Der Herr Leutnant Graf de Pret Rose de Calesberg, vorher Chef der belgischen Mission, geht zur Zivilverwaltung des besagten Kabinetts über.

Der Herr Advokat Schmorrenberg aus Lüttich, welcher Zivilkommissar bei der belgischen Mission war, ist ebenfalls, wie auch Herr Heinrich Bertrand, diesem Kabinett zugeordnet.

Herr Cüppers, Zoll-Kontrollleur in Stavelot, ebenso Herr Bonivers, sind der Direktion der Finanzen zugeteilt.

Der Herr Leutnant Godin von der belg. Mission wird auch weiter die Verproviantierung beherrschen.

— Unterricht. H. Malinger, Studien-Präzept am Gymnasium zu Huy (a. d. Maas), ist zum Inspektor der Schulen des Kreises Malmédy ernannt.

\* Allerheiligen — im Schnee! Nachdem es schon seit ca. Mitte Oktober die ersten Schneeböhen gegeben hat, ist unsere Gegend am 2. November mit Schnee bedeckt, der sich am Tage vorher durch einen scharfen Nordwind ankündigt. Sogar Eisblumen waren heute morgen an den Fensterscheiben. Das frühe Einsetzen des Winters kommt gerade in diesem Jahre recht unangenehm, da überall Kohlenmangel herrscht. Schade auch für die „Fronperen“, die noch nicht ausgetan sind. Nach dem Venn zu soll sogar noch der Hafer zumteil draußen sein. Für die ohnehin schwere Zeit mit all ihren Mühen recht trübe Ausichten, wogegen sich die alte Bauernregel: „Wenn es zu Allerheiligen schneit, halte deinen Pelz bereit“ recht harmlos ausnimmt.

—\* (Zahlung von Versorgungsgebühren in den laut Friedensvertrag abzutretenden Gebieten.) Die Versorgungsgebühren in den abzutretenden Gebieten werden einstweilen widerruflich vorläufig weitergezahlt, auch falls die Bezugsberechtigten nach den Bestimmungen des Friedensvertrages die deutsche Reichsangehörigkeit verlieren und die Bezüge demgemäß an sich zu ruhen hätten. Die Erstattung bezw. Fortgewährung dieser Bezüge seitens der neuen Staaten wird zum Gegenstand besonderer Verhandlungen gemacht werden.

\* Malmédy, 1. Nov. In der Nacht von Mittwoch auf Donnerstag haben Diebe das Schaufenster des Schuhladens von Herrn Julius Binot, Marktplatz, ausgeplündert. Nachdem sie eine Scheibe des Schaufensters zerbrochen hatten, haben sie für eine ziemlich Summe Waren mitgenommen. Die Räuber müssen mit großer Vorsicht zu Werke gegangen sein; denn die Nachbarn haben, wie es scheint, nicht das geringste Geräusch wahrgenommen. Die Polizei ist auf der Suche nach den Übeltätern.

\* Malmédy, 31. Okt. Die Rückbeförderung unserer Kriegsgefangenen setzt sich fort, während den Bemühungen der

belgischen Militärbehörden. Jüngst sind wieder vier Leute hier eingetroffen, u. a. Felix Gombert aus Commerweiler und Nikolaus Wiesemes aus Oberemmel. Wir heißen sie herzlich willkommen am heimischen Herd!

\* Malmédy, 2. Nov. Der Gerichtsassessor Leo Trochet von hier ist zum Regierungssessor ernannt und an die Regierung zu Nachen verlegt worden.

\* Malmédy, 31. Okt. Obgleich die behördlichen Maßnahmen zur Unterdrückung des Schmuggels in letzter Zeit namentlich durch Verstärkung des Personals zur Ueberwachung der Grenze verschärft worden sind, scheint das unerlaubte Handwerk nicht abzunehmen, sondern eher in noch größerem Umfang betrieben zu werden. Duzendweise werden die Defraudanten abgefangen, vorgestern hier nicht weniger als vierzig. Geschmuggelt d. h. aus dem Kreise, besonders dem deutschen Teile, ausgeführt werden nicht nur Eier, Butter, Fleisch, sondern auch Ferkel, Kühe, Dänen und Pferde. Gestern kamen z. B. von den Tüzen vorher konfiszierten Gegenständen am Hauptzollamt zum Verkauf nicht weniger als 40 junge Schweine, zwei Pferde, ein Auto u. a. Viele aus den deutschen Ortschaften kommende Personen mit tragbaren Schmuggelgegenständen fahren mit der Bahn bis Malmédy, um dann mit ihrem Gepäck zu Fuß nach dem nicht weit von der Grenze liegenden belgischen Dorf Goday zu gehen. Der Mißerfolg seines Unternehmens wird doch meistens für die Folge ein wenig kopfschmerzhaft machen.

\* Bunnenville, 1. Nov. Herr Rektor Wetter von hier ist zum Rektor in Junkersdorf Kreis Eusitz ernannt worden.

\* Dondoval, 2. Nov. Unser früherer Rektor Herr Maagen, vormals Vikar in Malmédy, ist zum ersten Vikar an Maria Himmelfahrt in Düsseldorf ernannt worden.

\* Surrodt, 30. Okt. Wie es scheint, will der Winter heuer frühen Einzug halten. Wenn wir auch von alters her gewohnt sind, den Schnee aus erster Hand und reichlich zu bekommen, so gehören die Jahre doch zu den Seltenheiten, wo wir uns hier und auf dem nahen Venn im Oktober einer gleichmäßigen Schneedecke von 10—20 cm Dicke rühmen können, die anhaltend mehrere Tage liegen bleiben wird. Das Thermometer zeigte allenthalben mehrere Grad unter Null. Bei der allgemeinen Knappheit an Heizmaterial ist der frühe Eintritt der Kälte besonders unzuwünscht. Hoffen wir, daß uns der November dafür mit einer Reihe schöner Tage entschädigen wird, die besonders vom Landwirt mit Rücksicht auf die noch reichlich vorhandene Weide mit Freuden begrüßt würden.

## Kleine Meldungen.

Berlin. In Bayern haben die Landleute sich solidarisch erklärt, keinerlei Lebensmittel in die Städte zu liefern, in denen radikale Putzhe inszeniert werden. Sie wollen mit den Einwohnern wehren sich zusammen und nötigenfalls in die unruhigen Städte marschieren.

Washington. Wie das Repräsentantenhaus, so hat auch der Senat, trotz des Vetos Wilsons das Verkaufsverbot für Alkohol gutgeheißen.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

### Anordnung

betreffend die Kartoffelversorgung des Kreises Malmédy. Auf Grund der Verordnung über die Kartoffelversorgung vom 18. Juli 1918 (R. G. Bl. S. 737) der Verordnung über Kartoffeln vom 4. September 1919 (R. G. Bl. S. 1511) sowie der Bestimmungen der Reichskartoffelstelle für die Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahre 1919/20 vom 4. Sept. 1919 S. 38 360 wird für den Kreis Malmédy nachfolgendes angeordnet:

§ 1. Alle im Kreise Malmédy angebauten Kartoffeln mit Ausnahme der nach § 2 den Kartoffelerzeugern zur eigenen Verwendung zu beabsichtigten Mengen, sind der Gemeinde innerhalb deren Bezirk sie angebaut sind, zur Verfügung zu stellen.

§ 2. Den Kartoffelerzeugern bleiben folgende Mengen zur eigenen Verwendung beizubehalten:

a) Zu ihrer und ihrer Wirtschaftsangehörigen Ernährung für die Zeit vom 14. September 1919 bis 13. August 1920 für den Kopf und Tag 1 1/2 Pfund = 5 Zentner.

b) Der Saatgutbedarf in Höhe von 40 Zentnern für das Hektar der Herbstkartoffelanbaufläche 1918.

c) Ein Fünftel des Ernteertrages zur Deckung der zum Verfüttern freigegebenen ungesunden oder die Mindestgröße von 1 Zoll (2,72 cm) nicht erreichenden Kartoffeln, der Verluste durch Fäulnis und Schwund, zum Ausgleich der Mehraufwendungen an Saatgut, falls gewohnheitsmäßig mehr als 40 Zentner je Hektar angepflanzt werden, sowie zur Erfüllung von etwaigen Deputatverpflichtungen.

§ 3. Die Erzeuger sind verpflichtet, die von ihnen gezogenen Kartoffeln sachgemäß abzuräumen und pfleglich zu behandeln.

Die abgeräumten Kartoffeln sind, soweit sie nicht dem Erzeuger gemäß den für die Selbstverföhrer geltenden besonderen Vorschriften (§ 2) zu beabsichtigen sind, und soweit nicht behördlicherseits bereits anderweit darüber verfügt

ist, unverzüglich dem Bürgermeisteramte zur Abnahme anzubieten.

Für die Lieferung und Abnahme der Kartoffeln durch die Gemeinde gelten die Bedingungen der Reichskartoffelstelle.

§ 4. Eine Kontrolle über die Ablieferung der Kartoffeln erfolgt durch Kartoffelwirtschaftskarten, welche für jeden Kartoffelerzeuger seitens der Bürgermeisterämter und des Landratsamts geführt werden.

Außerdem finden nach näherer Anordnung Bestandsaufnahmen statt.

§ 5. Flächen unter 2 Ar d. i. — 200 qm bleiben bei der Regelung außer Ansatz und braucht für die betr. Erzeuger eine Wirtschaftskarte nicht geführt zu werden.

§ 6. Die Ausfuhr von Kartoffeln aus dem Kreise ist verboten. Ausnahmen kann der Kommandant der belgischen Besatzungsarmee des Kreises erteilen soweit der Kartoffelbedarf im Kreise selbst gedeckt ist.

§ 7. Die den einzelnen Gemeinden obliegenden Pflichtlieferungen sind Kommissionären übertragen worden.

Der Versand der Kartoffeln findet nur auf vom Kreise gestempelten Frachtbriefen statt.

§ 8. Die Kommissionäre haben den Erzeugern für jede Kartoffellieferung eine Empfangsbcheinigung zu erteilen, aus der die genaue Höhe der Lieferung zu ersehen ist. Diese Empfangsbcheinigungen sind von den Erzeugern zu ihrer Entlastung aufzubewahren. Ein Doppel der Empfangsbcheinigungen ist von den Kommissionären dem zuständigen Bürgermeisteramte zwecks Eintragung in die Wirtschaftskarte am Sonnabend jeder Woche auszuhändigen.

§ 9. Da der Kreis bezw. seine Kommissionäre für das richtige Gewicht der Kartoffellieferungen haftbar sind, so ist seitens der Landwirte die größte Sorgfalt auf richtiges und reichliches Verwiegen der Kartoffeln zu legen. Bei Lieferungen in Säcken wird ein Liefern brutto für netto nicht angenommen. Gesackte Kartoffeln sind mit Netto-Gewicht zu liefern.

§ 10. Bei Abgabe von Kartoffeln von Erzeugern an die Kommissionäre gelten folgende Sätze. Der gekehrte Höchstpreis beträgt für gut verlesene ausgereifte Ware mit einer Mindestgröße von einem Zoll Durchmesser für den Zentner Mk. 7,25. Hierzu tritt eine Schnelligkeitsprämie für alle Lieferungen bis zum 31. Dezember d. J. von 50 Pfg. für den Zentner. Außerdem werden für die Anfuhr vom Hofe des Erzeugers bis zur Verladestelle als durchschnittliche Kilometergelde 25 Pfg. für den Zentner bezahlt.

Von diesem Preise wird in Abzug gebracht eine Verladegeld von 5 Pfg. je Zentner bei allen Sammellieferungen.

Bei Lieferung ungelesener Kartoffeln tritt eine Minderung des Höchstpreises von 50 Pfg. für den Zentner ein. Die Lieferung unverlesener Kartoffeln bedarf besonderer Genehmigung.

§ 11. Beim Verkauf der Kartoffeln an die Verbraucher sind folgende Preise maßgebend:

A. Beim Ankauf beim Erzeuger:  
a) ab Hof 7,75 Mk. je Zentner,  
b) frei Haus des Verbrauchers 8,00 Mk. je Zentner.

B. Beim Ankauf beim Händler:  
1. ab Lager, 8,50 Mk. je Zentner,  
2. frei Haus des Verbrauchers 8,75 Mk. je Zentner.

C. Kleinhandelshöchstpreis.

Beim Ladenverkauf in Mengen von 25 Pfund 9 Pfg. je Pfund.

§ 12. Der Ankauf erfolgt auf Bezugschein, welcher von den Bürgermeisterämtern für jede Familie auf Antrag ausgestellt wird.

Bezüglich des Ankaufs gilt innerhalb des Kreises Freizügigkeit, so daß also jedem gestattet ist, die Kartoffeln bei einem Erzeuger oder Händler innerhalb des Kreises zu kaufen.

§ 13. Händler und Erzeuger dürfen Kartoffeln an Verbraucher nur gegen Bezugschein abgeben. Dieser ist nach erfolgter Lieferung dem Bürgermeisteramt des Wohnortes des Abgebers auszuhändigen und zwar bei Erzeugern zwecks Eintragung in die Kartoffelwirtschaftskarte zu ihrer Entlastung.

§ 14. Kartoffelbauer, die fremdes Saatgut ankaufen wollen, haben sich zu diesem Zweck einen Bezugschein seitens des Bürgermeisteramts ausstellen zu lassen. Mit diesem ist wie oben zu verfahren.

§ 15. Wer den vorstehenden Anordnungen über die Lieferung der sicher gestellten Kartoffeln zuwiderhandelt, wird, soweit nicht eine Bestrafung nach § 16 eintritt, mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit entsprechender Haft bestraft.

§ 16. Wer die sichergestellten Kartoffeln vorschriftswidrig zu verwenden oder zu veräußern sucht, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe können die Vorräte, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied ob sie dem Täter gehören oder nicht, soweit sie nicht für verfallen erklärt worden sind.

Bei vorsätzlichem Verschweigen, Beiseiteschaffen, Veräußern oder Verfüßern von Vorräten muß die Geldstrafe, wenn ausschließlich auf sie erkannt wird, mindestens dem zwanzigsten Werte der Vorräte gleichkommen, auf die sich die strafbare Handlung bezieht.

M a l m e d y, den 25. Oktober 1919.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.  
F r h r. v. K o r f f,  
Landrat.

### Aufruf an die rheinischen Landwirte.

Die Nahrungsvorgen, die uns der kommende Winter bringt, sind weit ernster als in irgend einem der verfloßenen Kriegsjahre. Nur bei Anspannung aller Kräfte und restloser Hingabe alles Verfügbaren ist es möglich, das rheinische Volk vor Hungersnot und allem sich daraus ergebendem Elend zu bewahren.

Nur wenn der Landmann noch einmal in altbewährter Treue zu seinem Volk und Vaterland seine Pflicht ganz und ungefümt erfüllt, können wir die Not bannen.

Die Zwangswirtschaft, die der Landwirt mit Recht so drückend und lästig empfindet, können wir leider bei den Hauptnahrungsmitteln noch nicht entbehren. Denn gewissenhafteste Erfassung und genaueste Einteilung und Verteilung der knappen Vorräte ist nötig, um Jedem und auch dem Armen wenigstens das Nötigste an Nahrungsmitteln zu geben.

Durch Zufuhren aus dem Auslande kann der Mangel nicht behoben werden, die Knappheit auch in den anderen Ländern, fehlender Schiffsraum und die Entwertung unseres Geldes verbieten es.

Wir müssen haushalten mit unseren Vorräten, sie aber auch bis zum letzten Korn und zur letzten Kartoffel der Allgemeinheit zur Verfügung stellen. Auch dann bedürfen wir als größte Bedarfsprovinz noch hoher Zuschüsse aus dem unbefestigten Vaterland!

Jetzt schon ist die Not in den Städten und Industriegegenden groß, nicht einmal die stark herabgesetzten Rationen an Kartoffeln können ausgegeben werden. Verbrecherische Elemente sind wieder am Werk, aus der Not des Volkes und seinem Hunger die Grundlage zu schaffen für neuen Umsturz und Bürgerkrieg.

Rheinische Landwirte! helft in letzter Stunde, damit Euch keiner den Vorwurf machen kann, Ihr hättet Mitschuld an dem Elend, das sonst sicher über uns alle, über unsere Provinz und auch über das entlegenste Dorf kommen würde!

Coblenz, den 18. Oktober 1919.

Der Oberpräsident der Rheinprovinz.  
von Groot.

### Avis.

Par Ordre du Lieutenant Général Michel, Commandant l'Armée d'Occupation de la 4<sup>e</sup> Zone des Pays Rhénans, je rappelle à la population que l'exportation et l'importation des armes, munitions et explosifs sont soumis à une autorisation de la Commission Interalliée des Territoires Rhénans, pour toute l'étendue de la 4<sup>e</sup> Zone.

Les demandes d'autorisation sont à adresser en Cinq exemplaires au Président de la Section économique à AIX-LA-CHAPELLE. Le Commandant du Cercle de Malmedy. R. Daufresne de la Chevalerie.

### Bekanntmachung.

Auf Befehl des General-Leutnant Michel, Kommandant der Besatzungs-Armee der 4. Zone, erinnere ich die Bevölkerung daran, daß für die Aus- und Einfuhr von Waffenmunitionen und Sprengstoffen in die gesamte vierte Zone eine besondere Erlaubnis seitens der Interalliierten Kommission der Rheingebiete erforderlich ist.

Die Gesuche, zur Erlangung dieser Erlaubnis, sind in fünfacher Ausfertigung dem Herrn Präsident der Sektion Economique in Aachen vorzulegen.

Der Kommandant des Kreises Malmedy.  
gez.: R. Daufresne de la Chevalerie.

Le Q. G. de l'Armée d'Occupation de la 4<sup>e</sup> Zone communique ce qui suit:

Les Cercles Ouvriers de la 4<sup>e</sup> Zone se sont émus à la suite des arrestations de meneurs spartakistes qui ont eu lieu ces derniers jours. Les ouvriers croient voir dans ces arrestations des menaces dirigées contre eux. Or, il n'en est rien. Ces arrestations sont justifiées par les Autorités Militaires ont acquis la preuve que les spartakistes essaient de détourner de leurs devoirs des militaires de l'Armée d'occupation et de troubler l'ordre public dans la 4<sup>e</sup> Zone.

Les Autorités Militaires empêcheront ces fauteurs de troubles de mettre à exécution leurs projets criminels. Elles protégeront les citoyens et les ouvriers qui continueront à se rendre paisiblement à leurs occupations et à leur travail journalier.

Que ouvriers paisibles se rassurent donc.

Das Hauptquartier der 4. Besatzungszone erläßt folgende Mitteilung:

Die Arbeiterverbände der 4. Zone regen sich auf, weil dieser Tage mehrere Verhaftungen von Spartakisten stattgefunden haben. Die Arbeiter sehen in diesen Verhaftungen gegen sie gerichtete Maßnahmen. — Es ist jedoch nicht so.

Die Verhaftungen sind gerechtfertigt, denn die Militärbehörden haben genügende Beweise eingereicht, daß die Spartakisten Soldaten der Besatzungsarmee von ihren Pflichten abzulenken versuchten und sich vorgenommen hatten, die öffentliche Ordnung in der 4. Zone zu gefährden.

Die Behörden der Besatzungsarmee werden das Nötige tun, diese Ruhestörer von ihrem verbrecherischen Vorhaben fern zu halten.

Die Besatzungsarmee wird Bürger und Arbeiter, welche sich in Ruhe und Ordnung ihrer Beschäftigung hingeben, schützen.

Die friedlichen Arbeiter können sich also beruhigen.

### Bekanntmachung.

Diejenigen Einwohner, welche im Monat Oktober belgische Einquartierung hatten werden gebeten, dies bis zum 8. November spätestens auf dem Bürgermeisteramte Zimmer 1 anzumelden.

St. Vith, den 31. Oktober 1919.

Der Bürgermeister. v. M o n s h a w.

### Bekanntmachung.

Infolge mangelhafter Kohlenlieferung muß die Gasabgabe vom 6. November ab weiter eingeschränkt werden, um der drohenden Einstellung der Gaserzeugung weitestens vorzubeugen.

Die Gaszufuhr wird bis auf weiteres von morgens 6 Uhr bis nachmittags 4 1/2 Uhr vollständig gesperrt.

Nach 10 Uhr abends ist jeglicher Gasverbrauch untersagt.

Zwiderhandelnde haben die gänzliche Entziehung der Gaslieferung zu gewärtigen.

Die Gasverbraucher werden ersucht, auch während der Verbrauchsstunden größte Sparsamkeit im Verbrauch von Gas anzuwenden, die Gasflamme und Zündflammen sind in den Sperrstunden gut geschlossen zu halten, zur Vermeidung von Unglücksfällen, da durch Einsaugen von Luft sich in den Leitungen Explosionsgemisch bildet und infolgedessen beim späteren Anzünden der Lampen, wobei dieses als Knallgas austritt, eine Zerstörung der Glühkörper, Lampen und auch eventuell der Leitung erfolgen kann.

St. Vith, den 30. Oktober 1919.

Der Bürgermeister.

### Mobilar-Versteigerung

zu Winterspelt.

Samstag, 8. November cr.,  
vormittags 10 Uhr anfangend,

läßt Herr Kaspar Hoffmann aus Winterspelt, nachstehendes Mobilar:

6 Wagen, davon ein schwerer und zwei leichte Ackerwagen, ein schwerer und ein leichter Federvagen, ein Dogcart, vier eiserne Eggen, ein Fruchtreiniger, eine Häckselmaschine, ein Fauchefah, ein Butterfah, eine Dezimalwaage, Pferdegeschirre aller Art, drei Eichenbetten mit Matratzen, Defen und sonstiges Mobilar öffentlich und meistbietend, gegen Barzahlung versteigern. Der Geldeheber. M a u s e n, Geschäftsmann.

### Holz-Versteigerung.

Am Montag, 10. Nov. 1919,  
mittags 1 Uhr,

läßt Herr Peter Margraff zu Schweiler, in seinem Walde am „Boventknopp“

mehrere Lose Brennholz, auf dem Stocke gegen Zahlungsausstand an Ort und Stelle versteigern. Versammlung bei Witwe Mt. Margraff in Galhausen. St. Vith. Conrad Molitor.

### Reichenwagen

zu verkaufen,

Johann Schwingeler,  
Großvernick, Nr. 118, b. Weilerswist.

### Schlosserei oder Schmiede

zu kaufen oder auf längere Zeit zu pachten gesucht.

Schriftliche Offerten, eventuell mit Preis unt. W. L. 15 an die Geschäftsst. erbeten.

Für 18jährigen Jungen

Stellung als  
Schreinerlehrling  
gesucht.

Adolf Siquet, Büllingen.

Suche tüchtigen, zuverlässigen

Geschäfts-  
futscher

mit guten Zeugnissen oder Empfehlungen zum sofortigen oder späteren Eintritt.

J. Kanzler, Eisenborn-U.

### Hund

verloren gegangen!

Letzten Samstag ist mein kl. langhaariger Hund (Griffon) weiß und rot, auf den Namen „Riff“ hörend, im Walde bei Pont entlaufen.

100 Mk. Belohnung dem Wiederbringer.

Abzugeben bei Jagdaufseher E. Gabriel, Pont.

Gute Bücher für Jung und Alt, (Bachens Novellen usw.) vorrätig in der Buchhandlung d. Btg.

### Für Zahnranke

St. Vith gegenüber der Apotheke

G. JANSEN

Dentist

Sprechstunden nur an Wochentagen von 9 bis 4 Uhr

### Kunstpostkarten

Liebes-, Kopf-, Kinder-, Spruch- und Landschaftskarten, herrliche Muster in schwarz u. kol. Ausführung, 100 Stück zur Probe 1.25 Nachn.

J. Lankes, Viersen 98 Rhld Postk.-Grosshdlg. Kunstanstalt

Kräftiger und zuverlässiger, vierjähriger

### Wallach

steht zu verkaufen oder auf Rindvieh zu vertauschen bei Joh. Schleck, Wirzfeld.

Zwei leichte

### Pferde

weil überzählig, billigst zu verkaufen.

Witwe A. Hilgers, Büttgenbach.

Starbes

### Arbeitspferd

(Wallach) zu verkaufen oder gegen Stute umzutauschen.

Leonh. Klein, Odenval.

Offerierte ab Lager zu Tagespreisen:

### Baumaterialien:

Zement, Ziegel-, Schwemm-, Hohlblocksteine, Kalk, Falz-, Firstziegel, Dachpappe, Teer etc.

### Holz:

Dachbord, Hobelbord, Dachlatten, Pflasterlatten, Kantholz, Dielen etc.

### Kunstdünger:

Kainit, Chlorcali 63%, Düngkalk.

HUTTER, ST. VITH Lager Schulstr.

St. Vither Beamtenvereinigung „Consum“  
E. G. m. b. H.

### General-Versammlung

am 9. November 1919,

vormittags 11 Uhr im Lokale von Herrn Edmund Schenk.

Tagesordnung:

1. Endgültige Regelung der Auflösung des Vereins.
2. Beschlußfassung über Liquidation.

Der Aufsichtsrat.

Der Vorstand.

St. Vither Beamtenvereinigung „Consum“  
E. G. m. b. H.

Nach Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung vom 14. September 1919 wird sich die St. Vither Beamtenvereinigung „Consum“ E. G. m. b. H. nach Schluß des Geschäftsjahres am 31. Oktober 1919 auflösen.

Alle Forderungen dem Verein gegenüber sind bis zum 10. November beim Vorstande geltend zu machen.

J. A.

Der Vorstand.

### Reines

### Motoren-, Automobil- und Zentrifugen-Oel

stets auf Lager. Abgabe fassweise, auch in kleineren Mengen. Ferner schweizer

### Calcium-Carbid

in 50 und 100 kg-Trommeln. Abgabe waggon- und trommelweise.

Offerten sind zu erfragen bei

Firma CARBON-MERSCH, Ulflingen.

### Pelzhaus Makowski

Wirtelstr. 22. DÜREN Rhld. Wirtelstr. 22.

En gros En detail Pelzwaren Nur eigene Fabrikation

Skunks, Marder, Nerz, Persianer, verschiedene Fuohsarten usw.

Pelzmäntel, Capes, Hüte, Pelzmützen.

Maasanfertigung, Reparaturen, Umändern

unter fachmännischer Leitung.

Habe fortlaufend jedes Quantum

### Stroh, sowie Futtermöhren und Munkelrüben

abzugeben.

Paul Bafen, Aachen-Forst,

Landesprodukten-Großhandlung.

Telefon 1755.

### Neue

### WINTER-MÄNTELE

in Astrachan, Samt, Plüsch und Tuch.

Preislage von Mk. 60.— an

Kaufhaus HUTTER, St. Vith.

M

Er mit de

vierteljährlich durch de

Nr. 89

### Die W

Den Ber  
Teilnahme b  
hingtoner: s  
durchzuführen.  
ser internati  
und bedeuft  
die erste int  
nach dem N  
ber, in inter  
tern Awar  
toner Beratu  
alle n, dak  
unfere Stimm  
umfassen Tag  
Die Waf  
men mit dem  
die Lösung  
klemm zum  
den: v. v. v. v.  
Arbeit. Eine  
sich, wie hier  
sich nötig, da  
menschlichen  
die Bemühun  
Kofes der N  
Nation hemm  
in sozialist  
an England  
sich geminnen  
sonders intere  
des Vetterkun  
ursprüngliche  
nifikation Spä  
die Mitgliede  
sich ziehen  
dak dieser G  
in der interna  
vorah, iekt  
unfere Vertre  
fen, dak hier  
Faturzustand  
Plab einräum  
auf den es na  
Gerechtheit  
Nach Ar  
berfassung  
teht auf Ende  
Lageordnung

1. die Durch
2. Tragen h
3. Arbeitslo
4. Beschäftig
5. Ausführun

Verbot d

„Und Sola  
Leben des gel  
wegt.  
„Am Gotte  
steht ab. Mein  
Kinde jede trü  
von nichts wiss  
genug. Verspre  
hen Sie es mi  
Bittorio ist  
Gese die Sand.  
Das also i  
Zweifeln plag  
Fast beschä  
aben Mannes,  
Und beim V  
bet er plötzlich  
ehrwürdigen Gr  
geringsten Verba  
Auhere nüt  
dieser Mann ge  
Schweigend  
geschräp — je  
Dann erheb  
Bekht auf  
vob: r hinunter  
zinnan.  
Kraum hatte  
verlassen und  
er hoch auf  
„Du entfan  
— über — hm,  
ich meine, Hebe  
Solanda nid  
„Hast du n  
Entell“

„Und Sola  
Leben des gel  
wegt.  
„Am Gotte  
steht ab. Mein  
Kinde jede trü  
von nichts wiss  
genug. Verspre  
hen Sie es mi  
Bittorio ist  
Gese die Sand.  
Das also i  
Zweifeln plag  
Fast beschä  
aben Mannes,  
Und beim V  
bet er plötzlich  
ehrwürdigen Gr  
geringsten Verba  
Auhere nüt  
dieser Mann ge  
Schweigend  
geschräp — je  
Dann erheb  
Bekht auf  
vob: r hinunter  
zinnan.  
Kraum hatte  
verlassen und  
er hoch auf  
„Du entfan  
— über — hm,  
ich meine, Hebe  
Solanda nid  
„Hast du n  
Entell“

„Und Sola  
Leben des gel  
wegt.  
„Am Gotte  
steht ab. Mein  
Kinde jede trü  
von nichts wiss  
genug. Verspre  
hen Sie es mi  
Bittorio ist  
Gese die Sand.  
Das also i  
Zweifeln plag  
Fast beschä  
aben Mannes,  
Und beim V  
bet er plötzlich  
ehrwürdigen Gr  
geringsten Verba  
Auhere nüt  
dieser Mann ge  
Schweigend  
geschräp — je  
Dann erheb  
Bekht auf  
vob: r hinunter  
zinnan.  
Kraum hatte  
verlassen und  
er hoch auf  
„Du entfan  
— über — hm,  
ich meine, Hebe  
Solanda nid  
„Hast du n  
Entell“

„Und Sola  
Leben des gel  
wegt.  
„Am Gotte  
steht ab. Mein  
Kinde jede trü  
von nichts wiss  
genug. Verspre  
hen Sie es mi  
Bittorio ist  
Gese die Sand.  
Das also i  
Zweifeln plag  
Fast beschä  
aben Mannes,  
Und beim V  
bet er plötzlich  
ehrwürdigen Gr  
geringsten Verba  
Auhere nüt  
dieser Mann ge  
Schweigend  
geschräp — je  
Dann erheb  
Bekht auf  
vob: r hinunter  
zinnan.  
Kraum hatte  
verlassen und  
er hoch auf  
„Du entfan  
— über — hm,  
ich meine, Hebe  
Solanda nid  
„Hast du n  
Entell“

„Und Sola  
Leben des gel  
wegt.  
„Am Gotte  
steht ab. Mein  
Kinde jede trü  
von nichts wiss  
genug. Verspre  
hen Sie es mi  
Bittorio ist  
Gese die Sand.  
Das also i  
Zweifeln plag  
Fast beschä  
aben Mannes,  
Und beim V  
bet er plötzlich  
ehrwürdigen Gr  
geringsten Verba  
Auhere nüt  
dieser Mann ge  
Schweigend  
geschräp — je  
Dann erheb  
Bekht auf  
vob: r hinunter  
zinnan.  
Kraum hatte  
verlassen und  
er hoch auf  
„Du entfan  
— über — hm,  
ich meine, Hebe  
Solanda nid  
„Hast du n  
Entell“